



Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der
Haushaltspläne der Einnahmen und
Ausgaben der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	4
1. TABELLE DER HAUSHALTSAUSGLEICHE	5
1.1. Norm und Haushaltspfad	8
2. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES	9
3. HAUSHALT DER DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG	10
3.1. Haushaltsplan der Einnahmen	10
3.1.1. Allgemeine Einnahmen	11
3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen	14
3.2. Haushaltsplan der Ausgaben	15
3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen	16
3.2.2. Ausgabeermächtigungen	16
3.2.3. Variable Kredite	17
4. HAUSHALTSPLAN DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG	19
4.1. Abänderung des Dekretes	19
4.2. Gesamtüberblick	19
4.3. Dienste mit getrennter Geschäftsführung Unterrichtswesen	im 20
4.4. DgG „Gemeinschaftszentren“	21
4.4.1. Einnahmen	21
4.4.2. Ausgaben	22
4.5. DgG „Medienzentrum“	24
4.6. DgG „Service und Logistik Gemeinschaftsunterrichtswesen“	im 24
5. HAUSHALTSPLÄNE DER ADMINISTRATIVEN PARAGEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN	25
5.1. Abänderung des Dekretes	25
5.2. Gesamtüberblick	25
5.3. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	25

5.4. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	26
5.5. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	27
5.6. Dienststelle für Personen mit Behinderung	28
5.6.1. Einnahmen	29
5.6.2. Ausgaben	29
5.7. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	30
6. ANLAGEN	31
6.1. Vergleich der Angaben im Infrastrukturplan mit den Verpflichtungsermächtigungen im Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Ausgabenhaushaltsplans	31
6.2. Aktuelles Encours der verschiedenen Infrastrukturprojekte	33
6.2.1. Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden (Zuweisung 70.03.63.21)	33
6.2.2. Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Sportstätten der Gemeinden (Zuweisung 70.13.63.21)	35
6.2.3. Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtungen im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen (Zuweisung 70.07.63.23)	37
6.2.4. Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren (Zuweisung 70.15.72.10)	39

EINFÜHRUNG

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe der parlamentarischen Versammlungen im Haushaltsbereich, die ihm durch Artikel 72 des Dekrets über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 Anlass gegeben hat.

1. TABELLE DER HAUSHALTS AUSGLEICHE

Aus dem Entwurf zur 2. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

	2013 (UHH)		2013 (1.HHA)		2013 (2.HHA)	
Hauptverwaltung						
Einnahmen						
- allgemeine ¹		198.871,0		194.574,0		192.330,0
- zweckbestimmte		6.499,0		6.499,0		6.683,0
Total		205.370,0		201.073,0		199.013,0
Ausgaben						
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- allgemeine	208.771,0	263.753,0	220.923,0	257.556,0	211.775,0	268.250,0
- variable Kredite	6.791,0	6.791,0	6.848,0	6.848,0	7.045,0	7.045,0
Total W.M./A.M.	215.562,0	270.544,0	227.771,0	264.404,0	218.820,0	275.295,0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		-65.174,0		-63.331,0		-76.282,0
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		3.519,0		3.546,0		3.550,0
Zu finanzierender Nettosaldo (2)		-61.655,0		-59.785,0		-72.732,0
Korrekturen der Klasse 8		100,0		100,0		170,0
Finanzierungssaldo SEC (2')		-61.555,0		-59.685,0		-72.562,0
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,0		0,0		1.302,0
Finanzierungsüberschuss (+) oder -bedürfnis (-)		-65.174,0		-63.331,0		-74.980,0
Dienste mit autonomer Geschäftsführung / Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Einnahmen						
- Unterrichtswesen		1.770,0		1.860,0		1.733,0
- Gemeinschaftszentren		12.085,0		12.152,0		12.120,0
- Medienzentrum		382,0		347,0		341,0
- Service und Logistik				190,0		210,0
Total		14.237,0		14.549,0		14.404,0
Ausgaben						
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Unterrichtswesen	1.765,0	1.765,0	1.820,0	1.820,0	1.844,0	1.844,0
- Gemeinschaftszentren	4.488,0	12.358,0	5.512,0	14.591,0	5.940,0	11.012,0
- Medienzentrum	382,0	382,0	347,0	347,0	341,0	341,0
- Service und Logistik			190,0	190,0	210,0	210,0
Total W.M./A.M.	6.635,0	14.505,0	7.869,0	16.948,0	8.335,0	13.407,0
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		-268,0		-2.382,00		1.014,0
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)				17,0		17,0
Zu finanzierender Nettosaldo (2)						
Korrekturen der Klasse 8		-50,0		-50,0		-50,0
Finanzierungssaldo SEC (3')		-318,0		-2.432,0		964,0

¹ Außer Einnahme für Anleihe

Paragemeinschaftliche Einrichtungen						
Einnahmen						
- Arbeitsamt		5.491,0		5.450,0		5.414,0
- BRF		6.157,2		6.637,0		6.657,0
- DPB		9.937,0		9.965,0		10.138,0
- IAWM		3.438,5		3.455,0		3.441,0
Total		25.023,7		25.507,0		25.650,0
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Arbeitsamt	5.754,0	5.783,0	5.713,0	5.742,0	5.677,0	5.706,0
- BRF	6.446,9	6.446,9	6.637,0	6.637,0	6.657,0	6.657,0
- DPB	10.349,0	10.349,0	10.373,0	10.373,0	10.552,0	10.506,0
- IAWM	3.549,0	3.549,0	3.549,0	3.549,0	3.575,0	3.575,0
Total W.M./A.M.	26.098,9	26.127,9	26.272,0	26.301,0	26.461,0	26.444,0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		-1.104,2		-794,0		-794,0
Kapitaltilgungen für Anleihen		112,5		112,5		112,0
Finanzierungssaldo SEC (5')		-991,7		-681,5		-682,0
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,0		0,0		0,0
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)		-1.104,2		-794,0		-794,0
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten						
Einnahmen						
- Autonome Hochschule		497,0		497,0		541,0
- WSR		288,7		288,7		288,7
Total		785,7		785,7		829,7
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
- Autonome Hochschule	497,0	497,0	497,0	497,0	541,0	541,0
- WSR	288,7	288,7	288,7	288,7	288,7	288,7
Total W.M./A.M.	785,7	785,7	785,7	785,7	829,7	829,7
Zu finanzierender Bruttosaldo (7)		0,0		0,0		0,0
Kapitaltilgungen für Anleihen		0,0		0,0		0,0
Finanzierungssaldo SEC (7')		0,0		0,0		0,0
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft						
Einnahmen		5.062,3		5.062,3		5.922,3
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
	9.895,4	9.895,4	9.895,4	9.895,4	9.895,4	9.895,4
Zu finanzierender Bruttosaldo (9)		-4.833,1		-4.833,1		-3.973,1
Kapitaltilgungen für Anleihen		615,2		615,2		615,2
Finanzierungssaldo SEC (9')		-4.217,9		-4.217,9		-3.357,9
Deutschsprachige Gemeinschaft						
Konsolidierter zu finanzierende Bruttosaldo (11 = 1+3+5+7+9)		-71.379,3		-71.340,1		-80.035,1
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 2'+3'+5'+7'+9')		-67.082,6		-67.016,4		-75.637,9

(Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen
- W.M. Wirkungsmittel
- A.M. Ausgabenfeststellungsmittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 2. Anpassung auf -76.282.000 Euro beläuft, d.h. eine Verschlechterung um 12.951.000 Euro des im Budget nach der 1. Anpassung ex ante geschätzten Haushaltsdefizits.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (3.550.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (+170.000 Euro)², stellt der auf der Hauptverwaltung begrenzte ESGV Nettofinanzierungssaldo ein Haushaltsdefizit in Höhe von 72.562.000 Euro dar.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen im Konsolidierungsumfang beigelegten Einrichtungen in Betracht gezogen werden³, beläuft sich der ESGV konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf - 75.637.000 Euro, das heißt eine Verschlechterung um 8.621.500 Euro im Vergleich mit dem nach der 1. Haushaltsanpassung geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Verschlechterung des ex ante geschätzten Haushaltsdefizits ist vor allem einer Anpassung der zeitweiligen Verteilung zwischen den Jahren 2012, 2013 und 2014 gewisser mit dem PPP-Schulenprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbundenen Ausgaben zuzuschreiben.

Dank der ihr gemäß Artikel 4 des Dekrets vom 13. Dezember 2012 zur Festlegung der Haushaltspläne 2013 gebotenen Möglichkeit Anleihen in Höhe von maximal 98,08 Mio. Euro⁴ aufzunehmen, sieht die Regierung vor, den restlichen noch geschuldeten Saldo der Anleihe in Höhe von 1.302.000 Euro, die das ZAWM Eupen für die Renovierung seines Gebäudes vorher aufgenommen hatte, zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übernehmen⁵.

Da die kurzfristigen Zinssätze noch immer niedriger als die mittelfristigen und langfristigen Zinssätze sind, kann die Deutschsprachige Gemeinschaft gegebenenfalls zu ihrer Kreditlinie von maximal 100 Mio. Euro bei ihrer Kassierer zurückgreifen um die auf 75.980.000 Euro geschätzten Finanzierungsbedürfnisse 2013 der Hauptverwaltung, die nicht durch die oben genannte Anleihe gedeckt werden, zu finanzieren.

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basiert.

² Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

³ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament und den WSR sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Der Rechnungshof bemerkt aber, dass die Einnahmen des Parlaments um einen Betrag von 860.000 Euro heraufgesetzt sind um der Erhöhung der Kapitaldotationsrechnung zu tragen und dass die Investitionsausgaben zu denen die Steigerung der Kapitaldotations dienen sollte, ihrerseits nicht berücksichtigt werden.

⁴ Siehe mehrjährige Haushaltssimulation: vorgesehene Infrastruktur- und Ausstattungsausgaben für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015.

⁵ Dieses Geschäft soll im Rahmen der Zurverfügungstellung von neuen Gebäuden für das ZAWM Eupen auf dem Campus des RSI (siehe PPP Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft) realisiert werden.

1.1. Norm und Haushaltspfad

Der Europäische Rat (Ecofin) vom 21. Juni 2013 hat die Belgischen Behörden (Föderalstaat, Soziale Sicherheit, Regionen und Gemeinschaften, lokale Behörden) aufgefordert, ihren strukturellen Saldo in 2013 um 1 % des BIP zu verbessern.

Diese Aufforderung hat ebenso im Gefolge die Verpflichtung explizite Koordinierungssysteme anzunehmen, die die Haushaltsziele auf Ebene des Föderalstaates sowie der anderen Entitäten einengend machen.

In anderen Worten fordert der Europäische Rat die Unterschrift durch die verschiedenen belgischen Staatsentitäten eines einengenden Abkommens bezüglich der jeweiligen Haushaltsziele.

So musste ein solches Kooperationsabkommen die Entscheidung des Konzertierungskomitees vom 2. Juli 2013 bestätigen, die die Haushaltsziele 2013 für jede Entität Belgiens präzisiert. Folglich sollte das Haushaltsdefizit 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht die Höchstgrenze von 67 Mio. überschreiten.

Mit einem nach der 2. Anpassung ex ante berechneten konsolidierten Nettofinanzierungssaldo von 75,6 Mio. Euro für das Jahr 2013 überschreitet aber die Deutschsprachige Gemeinschaft um mehr als 8 Mio. Euro das im Konzertierungskomitee bestimmte maximale Haushaltsdefizit.

Soweit keine besonderen Haushaltsziele für die Deutschsprachige Gemeinschaft durch den Hohen Finanzrat vorgestellt wurden, nahm außerdem vorher die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Bezug auf ihre mehrjährige Haushaltssimulation von April 2013, die ein kumuliertes Haushaltsdefizit für die Jahre 2012 bis 2014 um 111,4 Mio. Euro erlaubte. Das Haushaltjahr 2015 sollte sich seinerseits mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis (Nominalfinanzierungssaldo SEC) schließen.

Mit einem ex ante berechneten kumulierten konsolidierten Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 117 Mio. Euro sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft nach der 2. Anpassung 2013 die Höchstgrenze des auf drei Jahren kumulierten Haushaltsdefizits, die sie sich selbst vorher festgelegt hat, um etwa 5,6 Mio. Euro überschreiten. Das Ziel der Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis in 2015 stände aber noch immer fest.

Konsolidierter Nettofinanzierungssaldo Norm SEC

Haushaltssimulation	2012	2013	2014	Gesamt 2012-2014	2015
Okt. 2012 (1)	-41.632	-67.065	-3.076	-111.773	205
April 2013 (2)	-22.713	-67.020	-21.675	-111.408	52
Okt. 2013 (3)	-11.558	-75.621 ⁶	-29.842	-117.021	58
Differenz (3-2)	11.155	-8.601	-8.167	-5.613	6

(Tausend Euro)

⁶ Die Differenz zwischen dem in der mehrjährigen Haushaltssimulation erwähnten Betrag (-75.621.000 Euro) und dem in der Tabelle der Haushaltsausgleiche 2013 erwähnten Betrag (-75.637.900 Euro) erklärt sich durch unterschiedliche Aufrundungsregeln.

2. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES

Der Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 wird im Sinne des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 des Dekrets über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt, dass „Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind“.

3. HAUSHALT DER DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG

3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Schätzungen der Einnahmen nach 1. Anpassung (201.073.000 Euro) werden leicht herabgesetzt und belaufen sich jetzt auf 200.315.000 Euro, d. h. eine Minderung um 758.000 Euro.

Schätzungen der Einnahmen

	Artikel	Einnahmen nach 1. Anpassung	Einnahmen nach 2. Anpassung	Anpassung
06.01	Verschiedenes	415	512	97
11.11	Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	611	611	
16.11	Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen,	0	0	
16.12	Einschreibengebühren und Schülerbeförderung	162	162	
26.10	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	0	0	
39.11	EU-Subventionen Interreg	75	75	
39.15	EU-Subventionen ESF 2007-2013	1.250	0	-1250
39.20	Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	1.140	1.135	-5
39.21	Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	46	46	
47.50	Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	73	73	
48.12	Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	46	46	
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	1.497	1.497	
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	2.066	2.078	12
49.34	Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	149	149	
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	12.992	13.032	40
49.37	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	24.133	24.178	45
49.41	Globaldotation	138.476	138.322	-154
49.42	Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	6.284	6.284	
49.43	Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	3.039	3.039	
49.44	Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	0	0	
49.45	Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	570	570	
49.46	Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	550	521	-29
76.32	Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	1.000	0	-1000
96.11	Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft		1.302	1302
	Zwischentotal Allgemeine Einnahmen	194.574	193.632	-942

16.12	Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	0	0	
16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	342	342	
16.12	Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	17	17	
16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen	22	22	
26.10	Finanzerträge	202	202	
49.41	Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	20	20	
49.41	Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	5.396	5.580	184
49.41	Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	350	350	
26.10	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	150	150	
	Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen	6.499	6.683	184
	Gesamttotal	201.073	200.315	-758

(Tausend Euro)

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1.1. Dotation des Staates (Artikel 49.41)

Die Dotation des Staates 2013 ist um 30.000 Euro nach oben revidiert worden und beläuft sich künftig auf 144.272.000 Euro. Davon werden 138.322.000 Euro (-154.000 Euro) den allgemeinen Ausgaben und 5.950.000 Euro (+184.000 Euro) den zweckbestimmten Einnahmen zugewiesen.

Zur Erinnerung wird die seitens des Föderalstaates überwiesene Globaldotation jedes Jahr in der 1. Haushaltsanpassung des Frühjahrs auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Monats Februar definitiv festgelegt. Die durch das Institut im Monat September bekanntgemachten makroökonomischen Zahlen dienen nur als Basis für die Berechnung der Dotation des folgenden Jahres⁷.

3.1.1.2. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2013 wird sie auf 6.284 Tausend Euro geschätzt. Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes sollte sie auf 6.229 Tausend Euro festgelegt werden, d.h. 6.220 Tausend Euro als ursprüngliche Einnahme 2013, zuzüglich einer positiven Regulierung 2012 in Höhe von 9 Tausend Euro. Insgesamt eine niedrigere Einnahme von etwa 55 Tausend Euro im Vergleich zu der Veranschlagung im angepassten Haushaltsplan.

⁷ Die durch den Finanzdienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der 1. Anpassung der Haushaltspläne 2013 berechnete Dotation des Staates wurde um etwa 30.000 Euro unterschätzt (siehe diesbezüglich die Bemerkung des Rechnungshofes in seinem Bericht über die Dekretentwürfe zur 1. Anpassung des Haushaltspläne 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

3.1.1.3. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Dotationen die an die Entwicklung der der Wallonischen Region in Anwendung von den Bestimmungen des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen zugewiesenen Mittel jährlich angepasst werden müssen

Gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen⁸ werden die jährlich im Mai durch die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft überwiesenen Dotationen für die Ausübung der Befugnisse Beschäftigung und Landschafts- und Denkmalschutz an die Entwicklung der der Wallonischen Region in Anwendung von den Bestimmungen des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen zugewiesenen Mittel angepasst. Sie werden auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Monats Februar definitiv festgelegt.

Im Rahmen der 2. Anpassung sind die Einnahmen der durch die Wallonische Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35) und für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33) überwiesenen Dotationen um bzw. 40.000 und 12.000 Euro nach oben revidiert worden. Sie stimmen so mit den durch die Wallonische Region im Mai effektiv überwiesenen Beträgen in Höhe von 13.032.000 Euro und 2.078.000 Euro überein.

Auf Basis der durch den Rechnungshof realisierten Berechnungen hätten sich aber die obengenannten Dotationen bzw. nur auf 12.830.000 Euro und 2.070.000 Euro belaufen müssen.

Dotation die an die jährliche Inflation gekoppelt wird

Die Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37) ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt⁹.

Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes müsste sich die Dotation 2013 auf 24.133.000 Euro belaufen, d.h. 24.099.000 Euro als Dotation 2013 sensu stricto, zuzüglich einer positiven Regulierung 2012 in Höhe von 34.000 Euro.

Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht;

⁸ Dekret des Wallonischen Rates vom 6. Mai 1999 und Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung und Dekret des Wallonischen Rates vom 23. Dezember 1993 und Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz.

⁹ Dekret vom 27. Mai 2004 des Regionalen Wallonischen Rates und Dekret vom 1. Juni des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickeln;
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

Haushaltsjahr 2013 (Parameter Februar 2013)	Basis	Geschätzte Inflation 2013		
1. Tranche	22.029.752,84	1,00%	1%	22.470.347,30
2. Tranche	1.277.376,00			1.277.376,00
3. Tranche	347.452,50	1,00%		350.927,03
Dotation 2013				24.098.650,92
Korrektur 2012				34.319,71
Ergebnis				24.132.970,64
Im angepassten Budget 2013				24.133.000,00

(Euro)

Im Mai 2013 ist aber durch die Wallonische Region nur 24.108.000 Euros überwiesen worden. Folglich ist die durch die Wallonische Region überwiesene Dotation 25.000 Euro unter der durch den Rechnungshof berechneten Dotation 2013 geblieben.

Im Gegenteil hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Haushaltseinnahmeveranschlag im Dekretentwurf zur 2. Anpassung der Haushaltspläne 2013 um 45.000 Euro nach oben revidiert. Die vorgesehene Einnahme ist somit auf 24.178.000 Euro heraufgesetzt worden.

Die Verwaltung berechtigt diese Erhöhung durch eine Neuberechnung der Dotation auf der durch das Institut im Monat September 2013 bekanntgemachten makroökonomischen Zahlen (eine geschätzte Inflation 2013 in Höhe von 1,2 % statt 1 %).

Diesbezüglich lenkt aber der Rechnungshof darauf aufmerksam, dass die durch das Institut im Monat September bekanntgemachten makroökonomischen Zahlen nur als Basis für die Berechnung der Dotation des folgenden Jahres dienen und auf die Einnahmen des laufenden Jahres wirkungslos bleiben müssen.

3.1.1.4. EU-Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)

Nach der 1. Haushaltsanpassung 2013 wurden für die EU-Subventionen ESF für den Zeitraum 2007-2013 Einnahmen in Höhe von 1.250.000 Euro vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf zur 2. Haushaltsanpassung sind diese Einnahmen auf null herabgesetzt worden.

Früher legte das MDG im Laufe des Monats Oktober bei der Europäischen Kommission eine Forderungsanmeldung vor. Grundlage für die Forderungsanmeldung sind die dem MDG durch die verschiedenen Europäischen Projektträger übermittelten Dossiers die für Auszahlung in Frage kommen. Die Europäische Kommission ihrerseits zahlt die Forderungsanmeldungen ohne weitere Prüfung bis zu 95 % der Maximalsumme der im Programm vorgesehenen Subventionen aus. Der Saldo von 5 % wird auf Basis der endgültigen Abrechnung und einer eventuellen durch die Europäischen Behörden durchgeführten Kontrolle ausgezahlt.

Die Tatsache, dass für 2013 keine ESF-Einnahmen vorgesehen werden, berechtigt das MDG dadurch, dass die Forderungsanmeldungen die Ende 2013 der Europäischen Kommission vorgelegt würden, nicht mehr in 2013 ausgezahlt werden.

Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, dass seit dem Inkrafttreten des DHO die Haushaltseinnahmen nicht mehr auf Basis der Einkassierungen sondern auf Basis der festgestellten Rechte gebucht werden müssen. Die Erstellung einer Forderungsanmeldung reicht folglich aus um das Recht festzustellen. Falls die Kommission Anfang Haushaltsjahr 2014 auszahlen würde, erwähnt die Jahresendbilanz 2013 des MDG eine Forderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zulasten der Europäischen Kommission.

3.1.1.5. Erlös aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32)

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien, ursprünglich auf 1.000.000 Euro veranschlagt, sind im Entwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2013 auf null herabgesetzt worden. Der eventuelle Verkauf von Immobilien ist auf 2015 verschoben worden.

3.1.1.6. Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 96.11)

Im vorliegenden Entwurf ist eine neue Einnahme aus Anleihen in Höhe von 1.302.000 Euro vorgesehen worden.

Diese Einnahme müsste aus einer Eigentumsübertragung resultieren, wobei das alte ZAWM-Gebäude am Limburger Weg in Eupen in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft übergeht. Das ZAWM würde mit dieser Immobilienverrichtung den in seinem Eigentum befindlichen Teil des Ausbildungszentrums an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Parallel dazu würde die Gemeinschaft den ausstehenden Saldo der Anleihe (1.302.000 Euro), die das ZAWM damals für die Renovierungsarbeiten am Gebäude getätigt hatte, übernehmen.

Das ZAWM Eupen ist in die neuen Gebäude des RSI-Kampusses, die im Rahmen des PPP-Schulenprojektes fertig gestellt worden sind, umgezogen.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Der angepasste Haushalt der Einnahmen erwähnt eine Steigerung um 184.000 Euro der Haushaltsveranschlagungen der zweckbestimmten Einnahmen. Diese werden somit auf 6.683.000 Euro heraufgesetzt.

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 13. Dezember 2012 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 wird ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen (5.950.000 Euro) der Globaldotation entnommen um den Amortisierungsfonds in Höhe von 5.580.000 Euro (+184.000 Euro), den Dienstleistungsfonds in Höhe von 350.000 Euro und den Entschuldungsfonds in Höhe von 20.000 Euro zu speisen.

Artikel 3 des obengenannten Dekretes bestimmt, dass der Amortisierungsfonds in 2013 nur noch aus Mitteln zur Rückzahlung der Anleihen und alternativen Finanzierungen (Kapitaltilgungen und Zinsen) gespeist werden muss.

Bei den betroffenen Anleihen ist die in 1999 durch die Deutschsprachige Gemeinschaft getätigte Anleihe zwecks Rückkauf des im Besitz der Französischsprachigen Gemeinschaft befindlichen Sport- und Tourismuszentrums hervorzuheben. Der Rückkauf belief sich auf 2.231.042 Euro (90 Mio. BEF), zu tätigen in 30 indexierten Jahresraten. Seitdem die erste Jahresrate gezahlt wurde, sind die Beträge niemals indexiert worden. Die Sachlage wurde korrigiert und der Französischen Gemeinschaft wurde ein Betrag von etwa 169.000 Euro an Zinsen ausgezahlt. Diese Verrichtung alleine rechtfertigt zu einem wesentlichen Teil die erhöhte Entnahme aus der Globaldotation als Speisung für den Amortisierungsfonds.

3.2. Haushaltsplan der Ausgaben

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der Ausgaben zwischen:

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden¹⁰.

Überblick (mit variablen Krediten)

Verpflichtungsermächtigungen	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
OB01 Parlament der DG	3.885	3.885	3.885	
OB10 Regierung der DG	2.831	2.831	2.892	61
OB20 Ministerium der DG	38.571	38.931	38.725	-206
OB30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.677	105.351	105.813	462
OB40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.956	12.953	12.940	-13
OB50 Gesundheit und Soziales	22.691	22.376	22.395	19
OB70 Infrastruktur	28.951	41.444	32.170	-9.274
Total	215.562	227.771	218.820	-8.951
Ausgabenermächtigungen	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
OB01 Parlament der DG	3.885	3.885	3.885	
OB10 Regierung der DG	2.831	2.831	2.892	61
OB20 Ministerium der DG	40.464	40.574	40.098	-476
OB30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.345	104.934	105.396	462
OB40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.956	12.978	12.965	-13
OB50 Gesundheit und Soziales	22.763	22.433	22.399	-34
OB70 Infrastruktur	82.300	76.769	87.660	10.891
Total	270.544	264.404	275.295	10.891

(Euro)

¹⁰ Cf. Artikel 13 des Dekrets vom 25. Mai 2009.

3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Haushalt nach der 1. Anpassung eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen um 8.951.000 Euro nach unten revidiert und von 227.771.000 Euro auf 218.820.000 Euro herabgesetzt.

Diese Minderung der Verpflichtungsermächtigungen ist hauptsächlich der Notwendigkeit die Wirkungsmittel an den aktualisierten Infrastrukturplan von Oktober 2013 anzupassen, zuzuschreiben. Die Aktualisierung des Infrastrukturplans resultiert hauptsächlich aus der Verschiebung auf 2014 von Mittelbindungen, die bei der 1. Anpassung der Haushaltspläne 2013 noch in 2013 vorgesehen wurden.

Die jüngste Fassung des Infrastrukturplans vermerkt Verpflichtungsprognosen 2013 in Höhe von 5,6 Mio. Euro statt 19,9 Mio. Euro in der Fassung des Infrastrukturplans, die zur Ausarbeitung der 1. Anpassung des Haushalts gedient hat.

Der Rechnungshof hat die Kohärenz zwischen den jeweiligen Infrastrukturplänen und den im Haushalt nach der 1. und der 2. Anpassung eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft.

3.2.2. Ausgabeermächtigungen

Auf Grundlage des Dekretentwurfs zur 2. Haushaltsanpassung 2013 verfügt die Regierung für die Finanzierung der allgemeinen Ausgaben und der Ausgaben der Haushaltsfonds über Ausgabenermächtigungen in Höhe von 275.295.000 Euro, d.h. eine Erhöhung um 10.891.000 Euro im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2013.

3.2.2.1. Überprüfung der zeitlichen Verteilung der Ausgaben im Rahmen des PPP-Schulenprojektes

Das Dekret zur 1. Haushaltsanpassung 2013 hatte in seiner Zuweisung 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ Ausgabenermächtigungen in Höhe von 43.768.000 Euro vorgesehen, einerseits für die Finanzierung der Ausgaben 2013 im Rahmen des PPP-Schulenprojektes in Höhe von 41.900.000 Euro und andererseits für die Infrastrukturausgaben der Schulen außerhalb PPP in Höhe von 2.578.000 Euro.

Infolge der verspäteten Abnahme in 2013 verschiedener organisatorischer Einheiten, Abnahme die ursprünglich aufgrund des mehrjährigen Terminplans des PPP-Projektes in 2012 vorgesehen war, sind die für die Finanzierung der PPP-Ausgaben vorgesehenen Ausgabenermächtigungen um 9.966.000 Euro erhöht worden. Die Kredite für die anderen Infrastrukturmaßnahmen sind um 365.000 Euro gekürzt worden.

Insgesamt wurden die Ausgabenermächtigungen in der Zuweisung 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ also um 9.601.000 Euro heraufgesetzt. Dieser Aufstieg ist fast allein ursächlich für die Erhöhung der im Dekretentwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2013 vorgesehenen Ausgabenermächtigungen.

3.2.2.2. Übernahme der Mehrkosten beim Bau des neuen Parlaments

Die Ausgabeermächtigungen der Zuweisung 70.00.61.41 « Kapitaldotations an das Parlament » wurden um 860.000 Euro erhöht, damit die nötigen Kredite vorgesehen werden können um der Überschreitung des Haushaltes, der ursprünglich für die Finanzierung der Bau- und Renovierungskosten (16.700.000 Euro) des neuen Parlaments vorgesehen war, entgegenzukommen. Der Kostpreis für die Einrichtung des neuen Parlaments beläuft sich also auf 17.560.000 Euro, zuzüglich der Zinskosten in Höhe von 7.024.000 Euro. Das

Parlament hat für die Finanzierung der Mehrkosten keine zusätzliche Anleihe getätigt. Die Mehrkosten werden durch das zentrale Schatzamt der Dienste der Hauptverwaltung finanziert.

Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft wieder ihre bei ihrem Kassierer zur Verfügung stehende kurzfristige Kreditlinie anwendet um langfristige Investitionen zu finanzieren. Im gegenwärtigen Stadium dient die Kreditlinie von 100 Mio. Euro dazu Folgendes zu finanzieren:

- der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanzierte Teil des PPP-Schulenprojektes in Höhe von 70 Mio. Euro
- die Kosten für den Bau des Heidberg Konferenzzentrums in Höhe von zirka 10 Mio. Euro
- die Mehrkosten für den Bau des neuen Parlaments in Höhe von 860.000 Euro.

3.2.2.3. Im angepassten Haushaltsplan 2013 vorgesehene Kredite um die Gehaltskosten im Unterrichtswesen zu decken (Organisationsbereich 30 Programm 00)

Im Dekretentwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2013 sind zulasten der Kredite des Programms 00 des Organisationsbereiches 30 « Personalkosten im Unterrichtswesen » Ausgabenermächtigungen in Höhe von 83.837.000 Euro vorgesehen worden, d.h. im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung eine Erhöhung um 1.022.000 Euro.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Analyse der 1. Haushaltsanpassung 2013 auf die vermutlich unzureichenden Kredite in diesem Programm hingewiesen. Die aktualisierten Angaben bestätigen jetzt die Bemerkung des Rechnungshofes indem im vorliegenden Dekretentwurf etwas mehr als eine Million Euro an zusätzlichen Krediten vorgesehen werden.

Dieser Erhöhung der Kredite steht innerhalb des Organisationsbereiches 30 „Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung“ teilweise eine Senkung der Ausgabenermächtigungen im Programm 30.13 „Funktiossubventionen und Funktionsdotationen“ in Höhe von 612.000 Euro gegenüber.

Der Rechnungshof macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass die indexierten Funktionssubventionen und -dotationen der Monate September bis Dezember ab dem Monat Januar 2014¹¹ et mit einer viermonatigen Verspätung bezahlt werden und dass die dafür notwendigen Kredite ebenfalls im folgenden Jahr vorgesehen worden sind.

Seit dem Inkrafttreten des DHO am 1. Januar 2010 werden die Einnahmen und die Ausgaben auf Basis der festgestellten Rechte gebucht, und nicht mehr auf Basis der Einkassierungen bzw. der Zahlungsanweisungen. Folglich sollte der Haushaltsplan 2013 die notwendigen Mittel vorsehen um die Funktionssubventionen und -dotationen der Schulen für die Monate September bis Dezember 2013 zu finanzieren, selbst wenn diese erst in 2014 bezahlt werden.

3.2.3. Variable Kredite

Im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2013 werden die veranschlagten Ausgaben zulasten der variablen Kredite um 197.000 Euro erhöht und auf 7.045.000 Euro festgelegt.

Diese Steigerung ergibt sich ausschließlich aus der Erhöhung der veranschlagten Ausgaben zulasten des Amortisierungsfonds.

¹¹ Siehe Fibel Allgemeine Darstellung – Rechtfertigungserklärung Teil 4 Organisationsbereich 30 Seite 34.

Die Steigerung lässt sich wie folgt erklären:

- Die Regulierung der zugunsten der Französischsprachigen Gemeinschaft bezahlten Zinsen im Rahmen des Rückkaufs des Sport- und Tourismuszentrums Worriken (etwa 169.000 Euro).
- Die Erhöhung um 70.000 Euro der Kredite der Zuweisung 70.25.81.10 « Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen » um die Ausgaben im Zusammenhang mit den folgenden zwei Regierungsbeschlüssen zu finanzieren:
 - In seiner Sitzung vom 28. März 2013 beschloss die Regierung den Beitritt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum vom deutschen Recht Konsortium RegioIT GmbH auf eine ein-prozentige Beteiligung (176.000 Euro); Hauptkompetenzen der RegioIT sind der Betrieb, die Betreuung, die Entwicklung und die Beratung im Bereich der Informationstechnologie.
 - In seiner Sitzung vom 4. April 2013 gewährte die Regierung der Agentur für Europäische Bildungsprogramm VoG zur Finanzierung ihrer Funktionsaufwendungen ein zinsloses Darlehen in Höhe von 45.000 Euro. Die Rückzahlung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2014.

4. HAUSHALTSPLAN DER DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG

4.1. Abänderung des Dekretes

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügt in Bezug auf die Dienste mit getrennter Geschäftsführung über eine doppeltes Vorrecht:

- es bewilligt im allgemeinen Haushaltsplan die Funktionsdotationen und, gegebenenfalls, die Infrastrukturdotationen für die verschiedenen Dienste;
- es legt die maximale Höhe der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste fest (Artikel 75 DHO).

Um den Haushaltsanpassungen der verschiedenen Einrichtungen Rechnung zu tragen, muss der verfügbare Teil des Haushalts abgeändert werden. Die untenstehende Tabelle zeigt für jeden einzelnen Dienst die vom Parlament bewilligte Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen.

Höchstsumme Verpflichtungsermächtigungen	der	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
DaG im Unterrichtswesen		1.765.000	1.817.290	1.841.290	+24.000
- <i>Cesar Franck Athenäum</i>		207.000	224.000	261.000	+37.000
- <i>Königliches Athenäum Eupen</i>		314.000	314.000	303.000	-11.000
- <i>Königliches Athenäum St Vith</i>		234.000	236.000	273.000	+37.000
- <i>PMS-Zentrum</i>		107.000	104.290	104.290	
- <i>Robert Schuman Institut</i>		379.000	434.000	410.000	-24.000
- <i>Zentrum für Förderpädagogik</i>		524.000	505.000	490.000	-15.000
DgG Gemeinschaftszentren		4.488.000	5.512.000	5.940.000	+428.000
DgG Medienzentrum		382.000	347.000	341.000	-6.000
DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen			190.000	210.000	+20.000
Gesamt		6.635.000	7.866.000	8.332.000	+466.000

(Euro)

4.2. Gesamtüberblick

Für die Dienste mit getrennter Geschäftsführung zeigen die Veranschlagungen im angepassten Haushalt insgesamt eine Verbesserung um 3,4 Mio. Euro des zu finanzierenden Bruttosaldos gegenüber den Veranschlagungen in der 1. Haushaltsanpassung.

Diese Verbesserung ist hauptsächlich einer bedeutsamen Senkung der veranschlagten Ausgaben des DgG Gemeinschaftszentren zuzuschreiben. Der Rechnungshof merkt an, dass die Feststellung der Ausgaben, die ursprünglich für das Jahr 2013 vorgesehen war, jetzt für das Jahr 2014 vorgesehen ist.

Zu finanzierender Bruttosaldo	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
DaG im Unterrichtswesen	+5.000	40.000	-111.000	-151.000
- Cesar Franck Athenäum	68.000	68.000	20.000	-48.000
- Königliches Athenäum Eupen	0	0	-19.000	-19.000
- Königliches Athenäum St Vith	42.000	35.000	0	-35.000
- PMS-Zentrum	0	0	0	
- Robert Schuman Institut	-20.000	22.000	0	-22.000
- Zentrum für Förderpädagogik	-85.000	-85.000	-112.000	-27.000
DgG Gemeinschaftszentren	-273.000	-2.439.000	1.108.000	+3.547.000
DgG Medienzentrum	0	0	0	
DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen	n.a.	0	0	
Gesamt	-268.000	-2.399.000	997.000	+3.396.000

(Euro)

4.3. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Aufgrund vom Entwurf zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden die Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen auf 1.733.000 Euro (-127.000 Euro) bzw. 1.844.000 Euro (+24.000 Euro) neu bewertet.

Folglich legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2013 einen ex ante berechneten defizitären Gesamtfinanzierungssaldo in Höhe von 111.000 Euro vor.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Cesar Franck Athenäum	538.358,35	292.000	281.000	-11.000
Königliches Athenäum Eupen	735.932,85	314.000	284.000	-30.000
Königliches Athenäum St Vith	522.120,32	271.000	273.000	+2.000
PMS-Zentrum	109.034,26	107.000	107.000	
Robert Schuman Institut	866.351,40	456.000	410.000	-46.000
Zentrum für Förderpädagogik	859.059,11	420.000	378.000	-42.000
Gesamt	3.630.856,29	1.860.000	1.733.000	-127.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (1.HHA) (VE = AE)	2013 (2.HHA) (VE = AE)	Anpassung
Cesar Franck Athenäum	568.104,15	224.000	261.000	+37.000
Königliches Athenäum Eupen	716.879,70	314.000	303.000	-11.000
Königliches Athenäum St Vith	551.504,07	236.000	273.000	+37.000
PMS-Zentrum	98.873,32	107.000	107.000	
Robert Schuman Institut	870.413,20	434.000	410.000	-24.000
Zentrum für Förderpädagogik	1.007.974,97	505.000	490.000	-15.000
Gesamt	3.813.749,41	1.820.000	1.844.000	+24.000

(Euro)

Mit Rücksicht auf die Entwürfe zur zweiten Haushaltsanpassung weist der Rechnungshof auf eine Abnahme der in der Zuweisung 16.12 « Verkäufe und Dienstleistungen im Inland » der Haushaltspläne des Königlichen Athenäums Eupen (-30.000 Euro), des Robert Schuman Instituts (-72.000 Euro) und des Zentrums für Förderpädagogik (-16.000 Euro) gebuchten Einnahmen hin. Diese niedrigeren Einnahmen resultieren aus der Schaffung des

Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Unterrichtswesen“, der die Tätigkeiten der oben erwähnten Dienste im Bereich von Schulmahlzeiten sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen übernommen hat.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Energiekosten ab 2013 unmittelbar zu Lasten der Hauptverwaltung gehen. Der Betrag der den Schulen bewilligten Dotationen wurde aber nicht angepasst. Demgegenüber steht, dass die Ausgabenhaushaltspläne 2013 des Cesar Franck Athenäums und des Königlichen Athenäums Sankt Vith Investitionen in Höhe von 53.000 Euro bzw. 31.000 Euro bereitstellen.

4.4. DgG „Gemeinschaftszentren“

Im Rahmen des Entwurfs zur zweiten Haushaltsanpassung werden die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des DgG Gemeinschaftszentren um 32.000 Euro bzw. 3.579.000 Euro nach unten revidiert; sie belaufen sich deshalb auf 12.120.000 Euro bzw. 11.012.000 Euro. Demzufolge legt der DgG einen ex ante berechneten überschüssigen angepassten Haushalt von 1.108.000 Euro (Nettofinanzierungssaldo) vor. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen aus der Rückzahlung eines Darlehens von 50.000 Euro und der Ausgaben für die Kapitaltilgung von finanziellen Leasings (nämlich zwei normneutrale Verrichtungen) beläuft sich der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo auf 1.075.000 Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen des DgG werden um 428.000 Euro nach oben revidiert und auf 5.940.000 Euro heraufgesetzt.

4.4.1. Einnahmen

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Besucherzentrum	25.566,89	29.000	29.000	
10.00 Allgemein	480,00	1.000	1.000	
10.01 Konzessionär	25.086,89	28.000	28.000	
Worriken	4.206.144,18	4.739.000	4.693.000	-46.000
20.00 Allgemein	597.698,99	570.000	600.000	+30.000
20.01 Sportinfrastruktur	360.406,69	379.000	379.000	
20.02 Sportpädagogik	2.175.480,48	2.648.000	2.572.000	-76.000
20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein	1.072.558,02	1.142.000	1.142.000	
Kulturzentrum	332.233,06	373.000	373.000	
30.00 Allgemein	0,00	1.000	1.000	
30.01 Internat	332.233,06	372.000	372.000	
Ternell	183.461,71	244.000	258.000	+14.000
40.00 Allgemein	183.461,71	244.000	258.000	+14.000
Kloster Heidberg	4.000.775,07	6.767.000	6.767.000	
50.00 Allgemein	4.000.775,07	6.767.000	6.767.000	
Gesamt	8.748.180,91	12.152.000	12.120.000	-32.000

(Euro)

4.4.1.1. Worriken

Allgemein

In seinem Bericht über die Entwürfe zur ersten Anpassung der Einnahmen- und Ausgabenhaushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2013 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass der DgG in seinem Haushaltsplan die Einnahmen aus den Erträgen der Anlage des überschüssigen Kassenvermögens auf Terminkonten nicht

geschätzt hatte. Hierzu hat der DgG in seinem Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung einen Betrag von 30.000 Euro eingenommen.

Sportpädagogik

Das Projekt zur Jugendunterkunft in Worriken (BSHS Sporthouse), dessen Gesamtursprungsbetrag auf 1.150.000 Euro veranschlagt wurde, wird im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zu 33 % mit einer Interreg-Subvention unterstützt. Hierfür wurden zu 50 % mit Interreg-Geldern kofinanzierte Marketingausgaben getätigt; diese Subvention soll eine zusätzliche Einnahme von 25.000 Euro bewirken.

Die Einnahmen aus der Belegung der Sporthallen im Jahre 2013 werden um 80.000 Euro (oder 2.000 Übernachtungen) nach unten revidiert. In den letzten Jahren änderte sich die Zahl der Übernachtungen folgendermaßen:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)
Sportaufenthalte Internat	39.195	40.505	40.845	36.715	44.004	44.000	42.000

4.4.2. Ausgaben

Mit der Haushaltsanpassung wurden die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen um 428.000 Euro erhöht bzw. 3.579.000 Euro herabgesetzt.

Im Wesentlichen wurden folgende Programme angepasst: 20.00 Worriken allgemein (+41.000 Euro), 20.02 Sportpädagogik (+99.000 Euro), 20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein (+191.000 Euro) und 50.00 Kloster Heidelberg allgemein (+37.000 Euro).

Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Besuchszentrum	15.075,67	18.000	18.000	
10.00 Allgemein	3.768,33	5.000	5.000	
10.01 Konzessionär	11.307,34	13.000	13.000	
Worriken	4.782.435,41	4.816.000	5.166.000	+350.000
20.00 Allgemein	107.885,34	124.000	165.000	+41.000
20.01 Sportinfrastruktur	435.959,70	479.000	498.000	+19.000
20.02 Sportpädagogik	3.053.471,68	2.966.000	3.065.000	+99.000
20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein	1.185.118,69	1.247.000	1.438.000	+191.000
Kulturzentrum	370.338,65	406.000	433.000	+27.000
30.00 Allgemein	0,00	0	0	
30.01 Internat	370.338,65	406.000	433.000	+27.000
Ternell	311.042,53	195.000	209.000	+14.000
40.00 Allgemein	311.042,53	195.000	209.000	+14.000
Kloster Heidelberg	10.499.656,11	77.000	114.000	+37.000
50.00 Allgemein	10.499.656,11	77.000	114.000	+37.000
Gesamt	15.978.548,37	5.512.000	5.940.000	+428.000

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 Rechnungen	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Besuchszentrum	15.075,67	18.000	18.000	
10.00 Allgemein	3.768,33	5.000	5.000	
10.01 Konzessionär	11.307,34	13.000	13.000	
Worriken	3.965.143,01	5.348.000	5.973.000	+625.000
20.00 Allgemein	107.885,34	124.000	165.000	+41.000
20.01 Sportinfrastruktur	435.959,70	479.000	498.000	+19.000
20.02 Sportpädagogik	2.244.900,87	3.773.000	3.872.000	+99.000
20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein	1.176.397,10	972.000	1.438.000	+466.000
Kulturzentrum	370.338,65	406.000	433.000	+27.000
30.00 Allgemein	0,00	0	0	
30.01 Internat	370.338,65	406.000	433.000	+27.000
Ternell	311.042,53	195.000	209.000	+14.000
40.00 Allgemein	311.042,53	195.000	209.000	+14.000
Kloster Heidberg	1.953.656,54	8.624.000	4.379.000	-4.245.000
50.00 Allgemein	1.953.656,54	8.624.000	4.379.000	-4.245.000
Gesamt	6.615.256,40	14.591.000	11.012.000	-3.579.000

(Euro)

4.4.2.1. Worriken

Worriken allgemein

Die Steigerung der Ausgaben um 41.000 Euro ist hauptsächlich auf die Marketingkosten für das Infrastrukturprojekt „BSHS Sporthouse“ (50.000 Euro), das mit Interreg-Mitteln kofinanziert wird, zurückzuführen.

Sportpädagogik

Die Kosten des genannten Infrastrukturprojekts zur Jugendunterkunft wurden um etwa 91.000 Euro nach oben revidiert, um das unmittelbare Umfeld der Sporteinrichtung zu gestalten und hiermit Behindertenparkplätze zu schaffen. Der Restbetrag (8.000 Euro) bezieht sich auf die Personalausgaben.

Tourismusinfrastruktur allgemein

Die Erhöhung der Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen ist hauptsächlich auf die bevorstehende Renovierung der Sanitäranlagen vom Campingplatz zurückzuführen. Der Restbetrag (13.000 Euro) resultiert insbesondere aus den höheren laufenden Ausgaben und Personalkosten.

Was die Ausgabenermächtigungen (nämlich zusätzliche Mittel in Höhe von 275.000 Euro) betrifft, sei zu vermerken, dass die Renovierungsarbeiten im Mozartsaal bis zum Jahresende abgeschlossen werden sollten, während die Abnahme der Arbeiten ursprünglich im Jahre 2014 geplant war.

4.4.2.2. Kloster Heidberg

Allgemein

Wegen Verzögerungen auf der Baustelle im Kloster Heidberg wird ein Teil der Renovierungsarbeiten im Jahre 2013 nicht abgenommen werden können. Die Rechnungen über die Arbeiten (in Höhe von schätzungsweise 4.282.000 Euro), die 2013 nicht

abgenommen wurden, werden deshalb 2014 ausgezahlt werden. Folglich wird das Haushaltsergebnis 2013 in gleicher Höhe auf Kosten des Haushaltsergebnisses 2014 verbessert.

Ab 2013 wird ein Betrag von etwa 25.000 Euro ausgegeben werden, um die Förderung dieser neuen Infrastruktur - in Form einer Website, eines Prospekts und eines Banners - und die Teilnahme an (Handels-)Messen zu gewährleisten. Zuletzt wurden die Personalausgaben um 12.000 Euro nach oben revidiert.

4.5. DgG „Medienzentrum“

Anlässlich der letzteren Anpassung legt der Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“, mit veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 341.000 Euro, einen ausgeglichenen Haushalt vor. Dennoch sind die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben um einen selben Betrag (-6.000 Euro) nach unten revidiert worden.

4.6. DgG „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“

Der neue Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ wurde durch das Dekret vom 25. März 2013 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Im Zuge der Haushaltsanpassung weist der DgG veranschlagte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 210.000 Euro (d.h. eine Steigerung um jeweils 20.000 Euro) auf.

	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Einnahmen		190.000	210.000	+20.000
Ausgaben		190.000	210.000	+20.000
Saldo		0	0	0

(Euro)

Der DgG übernimmt die Tätigkeiten der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Königlichen Athenäums Eupen und des Robert Schuman Instituts im Bereich von Schulmahlzeiten. Die Schulmahlzeiten werden in der Küche des Robert Schuman Instituts zentral zubereitet und an die verschiedenen Einrichtungen verteilt.

Die Einnahmen umfassen die Erträge des Ticketverkaufs (160.000 Euro) sowie eine Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft (50.000 Euro), während die Ausgaben sich auf den Kauf von Nahrungsmitteln beziehen.

Der Anstieg des Haushalts 2013 ist auf die Kosten für den Einbau und die Fertigstellung der zentralen Küchenanlage zurückzuführen.

5. HAUSHALTSPLÄNE DER ADMINISTRATIVEN PARAGEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

5.1. Abänderung des Dekretes

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügt in Bezug auf die Einrichtungen öffentlichen Interesses über eine doppeltes Vorrecht:

- es bewilligt im allgemeinen Haushaltsplan die Funktionsdotationen und, gegebenenfalls, die Infrastrukturdotationen für die verschiedenen Einrichtungen
- es legt die maximale Höhe der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtungen fest (Artikel 90 DHO).

Um den Haushaltsanpassungen der verschiedenen Einrichtungen Rechnung zu tragen, muss der verfügbare Teil des Haushalts abgeändert werden. Die untenstehende Tabelle zeigt für jede einzelne Einrichtung die vom Parlament bewilligte Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen.

Höchstsumme Verpflichtungsermächtigungen	der	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Arbeitsamt		5.754.000	5.713.000	5.677.000	-36.000
Autonome Hochschule in der DG		497.000	497.000	541.000	+44.000
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum		6.446.900	6.637.000	6.657.000	+20.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung		10.349.000	10.373.000	10.552.000	+179.000
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU		3.549.000	3.549.000	3.575.000	+26.000
Gesamt		26.595.900	26.769.000	27.002.000	+233.000

(Euro)

5.2. Gesamtüberblick

Für die Einrichtungen zeigen die Veranschlagungen im angepassten Haushalt insgesamt eine Verbesserung um 16.000 Euro des zu finanzierenden Bruttosaldos gegenüber den Veranschlagungen in der 1. Haushaltsanpassung.

Zu finanzierender Bruttosaldo	2013 (UHH)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Arbeitsamt	-292.000	-292.000	-292.000	
Autonome Hochschule in der DG	0	0	0	
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	-289.700	0	0	
Dienststelle für Personen mit Behinderung	-412.000	-408.000	-368.000	+40.000
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	-110.500	-110.000	-134.000	-24.000
Gesamt	-1.104.200	-810.000	-794.000	+16.000

(Euro)

5.3. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Rahmen des Entwurfs zur zweiten Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamts um 36.000 Euro verringert. Sie belaufen sich jetzt auf 5.414.000 Euro bzw. 5.706.000 Euro, was bedeutet, dass der ex ante berechnete Bruttosaldo weiterhin -292.000 Euro beträgt.

Unter Berücksichtigung einer Ausgabe in Höhe von 96.000 Euro bezüglich Kapitaltilgungen eines Darlehens legt das Arbeitsamt einen ex ante berechneten defizitären angepassten Haushalt von 196.000 Euro vor (ESVG-Nettofinanzierungssaldo).

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Einnahmen	5.686.452,71	5.450.000	5.414.000	-36.000
Gesamt	5.686.452,71	5.450.000	5.414.000	-36.000
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Aus- und Weiterbildung	441.153,53	430.000	430.000	
Allgemeine Dienste	4.712.488,98	4.918.000	4.867.000	-51.000
Ausbildungsbeihilfen	287.672,00	365.000	380.000	+15.000
Gesamt	5.441.314,51	5.713.000	5.677.000	-36.000
Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Aus- und Weiterbildung	441.153,53	430.000	430.000	
Allgemeine Dienste	4.878.838,79	5.087.000	5.036.000	-51.000
Ausbildungsbeihilfen	233.543,50	225.000	240.000	+15.000
Gesamt	5.553.535,82	5.742.000	5.706.000	-36.000

(Euro)

Allgemeine Dienste

Die Personalkosten können um 61.000 Euro reduziert werden. Diese Budgetminderung kann aufgrund von Ausfallzeiten und Verzögerungen im Einsatz von Personalmitgliedern vorgenommen werden.

Zur Finanzierung von Unterhalts- und Reparaturkosten sowie Mietkosten werden die allgemeinen laufenden Ausgaben um etwa 10.000 Euro erhöht.

5.4. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Anlässlich der letzteren Anpassung legt die Autonome Hochschule, mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 541.000 Euro (d.h. eine Steigerung um jeweils +44.000 Euro), einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Um einen rein globalen Vergleich mit den Daten von 2012 zu ermöglichen, wurde die Haushaltsgliederung der Autonomen Hochschule geändert.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (UHH)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Organisation		368.000	425.000	+57.000
Personal		12.000	24.000	+12.000
Studierende		117.000	92.000	-25.000
Gesamt	682.644,76	497.000	541.000	+44.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (UHH) (VE = AE)	2013 (2.HHA) (VE = AE)	Anpassung
Organisation		205.000	233.000	+28.000
Personal		272.000	287.000	+15.000
Studierende		20.000	21.000	+1.000
Gesamt	752.141,50	497.000	541.000	+44.000

(Euro)

Die für den OB Studierende (Zuweisung 16.20 „Verkäufe und Dienstleistungen des öffentlichen Sektors“) gebuchten Einnahmen sind um 25.000 Euro gesunken. Diese Zuweisung umfasst die Einnahmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welche zur Deckung der Kosten eines Französisch-Sprachaufenthalts in Aix-en-Provence dienen. Die beteiligten Studenten haben den Vorschlag für solchen Sprachaustausch abgelehnt.

Zusätzliche Einnahmen werden auch für den OB Organisation geplant, insbesondere:

- Einnahmen in Höhe von 20.000 Euro, die aus einer auf Antrag der Regierung zu organisierenden Weiterbildung in Gesundheitswissenschaften resultieren sollten;
- Einnahmen in Höhe von 6.000 Euro, die im Rahmen des Projekts „Digitale Schulen“ der Wallonischen Region zur Finanzierung von Computerausrüstungen dienen werden;
- um 20.000 Euro erhöhte Einnahmen aus dem Eurydice-Programm¹². Die AHS erhält eine vertraglich garantierte jährliche Subvention von etwa 55.000 Euro.

5.5. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Aufgrund der letzteren Haushaltsanpassung wurden die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums für das Geschäftsjahr 2013 mit 6.657.000 Euro angesetzt, d.h. eine Steigerung um 20.000 Euro.

So legt das BRF einen ausgeglichenen angepassten Haushalt 2013 vor (Nettofinanzierungssaldo).

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Belgischer Rundfunk	6.301.858,09	6.637.000	6.657.000	+20.000
Gesamt	6.301.858,09	6.637.000	6.657.000	+20.000

¹² Das Eurydice-Netz sammelt, erstellt und veröffentlicht Informationen und Analysen zu Europäischen Bildungssystemen und -politiken.

Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (1.HHA) (VE = AE)	2013 (2.HHA) (VE = AE)	Anpassung
Verwaltung	6.313.565,07	6.262.000	6.271.000	+9.000
Öffentlichkeitsarbeit	129.116,56	116.000	127.000	+11.000
Technik	313.695,76	259.000	259.000	
Gesamt	6.756.377,39	6.637.000	6.657.000	+20.000

(Euro)

Die höheren Einnahmenschätzungen schließen sich an den Abschluss des Mietvertrags mit Regiomedien AG, der eine durch den Anstieg der technischen Unterhaltskosten ausgeglichene Mietverringerung vorsieht, wie auch an die Rückforderung von Urheberrechten und Kabelentgelten an.

Die Aufstockung der Ausgabenermächtigungen ist insbesondere auf die Kosten für Urheberrechte und die Berichterstattung von Veranstaltungen durch das BRF zurückzuführen.

Festzustellen ist ferner, dass der Haushalt keine Einnahmen aus der Subvention seitens der Provinz Lüttich (75.000 Euro in den vorherigen Jahren) vorsieht. Für 2013 werden im angepassten Haushaltsentwurf der Provinz Lüttich fakultative Ausgabenermächtigungen in Höhe von 80.000 Euro im Rahmen des Übereinkommens mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Subventionierung des BRF aufgeführt.

5.6. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Aufgrund des Entwurfs zur zweiten Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle für Personen mit Behinderung für das Geschäftsjahr 2013 mit 10.138.000 Euro (+173.000 Euro) bzw. 10.506.000 Euro (-133.000 Euro) veranschlagt. Folglich legt die DPB für 2013 einen ex ante berechneten defizitären angepassten Haushalt in Höhe von 408.000 Euro vor (Nettofinanzierungssaldo).

Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro wurden für die Stiftung „Miteinander Unterwegs“ vorgesehen.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Dienststelle für Personen mit Behinderung	10.059.932,10	9.965.000	10.138.000	+173.000
Gesamt	10.059.932,10	9.965.000	10.138.000	+173.000
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Verwaltungsprogramm	1.345.550,22	1.358.000	1.371.000	+13.000
Soziale Integration	5.557.360,37	5.995.000	6.127.000	+132.000
Berufliche Integration	2.746.578,88	3.018.000	3.052.000	+34.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.649.489,47	10.371.000	10.550.000	+179.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	2.000	
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	2.000	

Ausgaben (Ausgabenermächtigungen)	2012 M.B.	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Verwaltungsprogramm	1.345.550,22	1.358.000	1.371.000	+13.000
Soziale Integration	5.517.593,29	5.995.000	6.128.000	+133.000
Berufliche Integration	2.795.911,43	3.018.000	3.005.000	-13.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.659.054,94	10.371.000	10.504.000	+133.000
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	2.000	
Stiftung Miteinander Unterwegs	0,00	2.000	2.000	

(Euro)

Die Haushaltsanpassung der DPB umfasst zwei Teile:

- eine Neuaufteilung der finanziellen Mittel auf der Grundlage des ESVG 95;
- eine Anpassung der finanziellen Mittel.

5.6.1. Einnahmen

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (1.HHA)	2013 (2.HHA)	Anpassung
16.12 Verkauf an Nutznießer oder VoG's/Miete Hilfsmittel	381.718,00	366.000	402.000	+36.000
26.10 Zinserträge	10.085,32	3.000	3.000	
46.10 Dotation und Zuschüsse der DG	8.600.000,00	8.580.000	8.580.000	
46.10 Dotation compensatoire Start-Service (2013)		300.000	300.000	
46.10 BVA Personal	76.963,46	70.000	70.000	
46.10 ESF Start-Service (Saldo 2012)	158.384,09	49.000	182.000	+133.000
49.30 Dotation und Zuschüsse der Wallonischen Region (Kooperationsabkommen)	398.324,29	221.000	221.000	
66.11 Kapitaldotation	300.000,00	300.000	300.000	
Andere Einnahmen	134.456,94	76.000	80.000	+4.000
Gesamt	10.059.932,10	9.965.000	10.138.000	+173.000

(Euro)

In seinem Bericht über die Entwürfe zur ersten Anpassung der Einnahmen- und Ausgabenhaushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2013 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass die voraussichtlichen Einnahmen bezüglich der ESF-Projekte (Saldo des Start-Service-Projekts für 2012) mit den in diesem Rahmen im Hauptverwaltungshaushalt vorgesehenen Ausgaben (183.000 Euro) nicht übereinstimmten. Diese Anmerkung wurde im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung der DPB in Höhe von 182.000 Euro (+133.000 Euro) berücksichtigt.

Nach dem Erfolg der Unterkunft in Wohnressourcen und Wohnheimen werden die zusätzlichen Einnahmen mit etwa 36.000 Euro (Eigenbeteiligungen der verbleibenden Personen).

5.6.2. Ausgaben

Infolge der Haushaltsanpassung wurden die Ausgaben der DPB um 133.000 Euro nach oben revidiert.

5.6.2.1. Verwaltungsprogramm

Im Verwaltungsprogramm werden die laufenden und Investitionsausgaben um 3.000 bzw. 10.000 Euro erhöht.

5.6.2.2. Soziale Integration

Was das Programm „Soziale Integration“ betrifft, werden die vorgesehenen Ausgaben um 133.000 Euro nach oben revidiert. Diese Erhöhung lässt sich folgenderweise erklären:

- Der Erfolg der Wohnressourcen (siehe oben bezüglich der Einnahmen) beeinflusst die Ausgaben in Höhe von 74.000 Euro.
- Die voraussichtlichen Investitionsausgaben werden um 56.000 Euro heraufgesetzt. Mit diesen finanziellen Mitteln wird die DPB in den Kommunikationshilfen für ALS-Patienten und in Treppenliftsystemen investieren können. Diese Steigerung der Investitionsausgaben wird teilweise durch eine Verminderung der auf der Zuweisung „Wohnungsanpassungen“ vorgesehenen Ausgabenvoranschläge (-6.000 Euro) ausgeglichen.

5.6.2.3. Berufliche Integration

Bezüglich des Programms „Berufliche Integration“ werden die vorgesehenen Ausgaben um 13.000 Euro nach unten revidiert (hauptsächlich wegen Annullierung einer Berufsausbildung im Ausland).

5.7. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Infolge der Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für das Geschäftsjahr 2013 mit 3.441.000 Euro (+3.000 Euro) bzw. 3.575.000 Euro (+26.000 Euro) veranschlagt. Folglich legt das IAWM für 2013 einen defizitären angepassten Haushalt in Höhe von 134.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der Kapitaltilgungsausgaben in Höhe von 16.000 Euro ist der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo für einen Betrag von 118.000 Euro defizitär.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Einnahmen des IAWM, wie sie in der Anlage zum Entwurf zur zweiten Anpassung der konsolidierten Haushalte (3.458.000 Euro) der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt werden, um 17.000 Euro überwertet sind. Dieser Betrag stimmt mit den Kapitaltilgungen der zum Ankauf des Gebäudes des IAWM realisierten Anleihe überein. Diese Einnahme wurde irrtümlich gebucht, um die bezügliche Ausgabe zu neutralisieren.

Einnahmen	2012 (E.E.)	2013 (UHH)	2013 (2.HHA)	Anpassung
Einnahmen	3.408.923,40	3.439.000	3.441.000	+3.000
Gesamt	3.408.923,40	3.439.000	3.441.000	+3.000
Ausgaben	2012 Rechnungen	2013 (UHHP) (VE = AE)	2013 (2.HHA) (VE = AE)	Anpassung
Verwaltung	928.970,09	918.000	917.000	-1.000
Tätigkeit	2.521.185,06	2.631.000	2.658.000	+27.000
Gesamt	3.450.155,15	3.549.000	3.575.000	+26.000

(Euro)

6. ANLAGEN

6.1. Vergleich der Angaben im Infrastrukturplan mit den Verpflichtungsermächtigungen im Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Ausgabenhaushaltsplans

Zuweisung	Infrastrukturplan vom 5. April 2013		Haushalt nach 1. Anpassung	Infrastrukturplan vom 7. Oktober 2013		Haushalt nach 2. Anpassung	Anpassung
	Verpflichtungen	Alternative Finanzierungen		Verpflichtungen	Alternative Finanzierungen		
70.01.71.01	300.000		300.000	165.000		165.000	-135.000
70.01.72.10	3.356.181		3.382.000	675.746		1.978.000	-1.404.000
	3.656.181		3.682.000	840.746		2.143.000	-1.539.000
70.03.63.21	163.630	1.218.000	164.000	206.490	1.218.000	207.000	43.000
70.03.63.20			1.218.000			1.218.000	
	163.630	1.218.000	1.382.000	206.490	1.218.000	1.425.000	43.000
70.05.52.10		2.400.000				2.400.000	2.400.000
		2.400.000				2.400.000	2.400.000
70.07.63.23	1.070.715	242.053	1.071.000	143.211	500.000	144.000	
70.07.63.20							
70.07.64.10	205.381		206.000	192.760		193.000	-13.000
70.07.72.10	6.898.668		6.926.000	820.697		821.000	-6.105.000
	8.174.764	242.053	8.203.000	1.156.668	500.000	1.158.000	-6.118.000
70.08.52.12	2.568		3.000	2.567		3.000	
70.08.63.21	2.572		3.000	2.571		3.000	
	5.140		6.000	5.138		6.000	
70.09.52.12	18.468		19.000	28.761		29.000	10.000
	18.468		19.000	28.761		29.000	10.000
70.10.52.12	96.037		97.000	74.809		75.000	-22.000
70.10.63.21	83.420		84.000	61.437		62.000	-22.000
	179.457		181.000	136.246		137.000	-44.000
70.13.52.12	274.951		275.000	183.841		184.000	-91.000
70.13.63.21				35.801		36.000	36.000
	274.951		275.000	219.642		220.000	-55.000
70.14.52.11				5.729		6.000	6.000
70.14.63.01				11.826		12.000	12.000
70.14.72.11	22.234		23.000	22.234		23.000	
	22.234		23.000	39.789		41.000	18.000
70.15.72.10	758.327		762.000	696.484		697.000	-65.000
	758.327		762.000	696.484		697.000	-65.000
70.17.53.11	105.509		106.000	111.438		112.000	6.000
70.17.63.21	11.587		12.000	11.587		12.000	
70.17.63.51	71.747		72.000	71.588		72.000	
	188.843		190.000	194.613		196.000	6.000
70.18.52.11	481.892		482.000				-482.000
70.18.52.14	145.997	1.422.666	146.000				-146.000
70.18.52.20			1.423.000				-1.423.000
70.18.63.24	15.900		16.000	15.900		16.000	
	643.789	1.422.666	2.067.000	15.900		16.000	-2.051.000
70.19.52.11	18.183		19.000	26.267		27.000	8.000
	18.183		19.000	26.267		27.000	8.000
70.20.63.21	96.110		97.000	93.847		94.000	-3.000
	96.110		97.000	93.847		94.000	-3.000
70.21.52.11	102.954		103.000	102.954		103.000	
70.21.63.21	12.923		13.000	10.589		11.000	-2.000

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR ZWEITEN ANPASSUNG DER HAUSHALTSPLÄNE DER EINNAHMEN
UND AUSGABEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013 / 32

	115.877	116.000	113.543	114.000	-2.000
70.22.53.26	385.302	386.000	125.136	126.000	-260.000
	385.302	386.000	125.136	126.000	-260.000
70.01.71.01	300.000	300.000	165.000	165.000	-135.000
70.01.72.10	3.356.181	3.382.000	675.746	1.978.000	-1.404.000
	3.656.181	3.682.000	840.746	2.143.000	-1.539.000

(Euro)

6.2. Aktuelles Encours der verschiedenen Infrastrukturprojekte

6.2.1. Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden (Zuweisung 70.03.63.21)

			Verpflichtungen	AE 2013	Ausgaben 2013	Verfügbarer Saldo AE 2013	Vermutliches Encours am 31. Dezember 2013
2009	1000005076	*Pr 2544-Umbau Haus CIB in Verwaltungsgebäude ÖSHZ	4.768,86		0,00		4.768,86
2009	1000005355	Proj. 2529: Gem. Büllingen Umgestaltung Haus Weber	8.640,87		0,00		8.640,87
2009	1000005359	Proj. 2877: Gem. Bütgenbach: PK B: Bleiverglasung	13.116,88		0,00		
2009			26.526,61				13.409,73
2010	1000007315	Proj. 1989: Gemeinde Kelmis: Umbau Halle	57.202,66		0,00		0,00
2010	1000007721	Proj. 2314: Gem. Raeren: Umgest. Köpfchen	260.405,67		0,00		0,00
2010	1000007724	Proj. 2909: Gemeinde Amel: ÖSHZ: bf. Zugang	6.256,67		0,00		0,00
2010			323.865,00				0,00
2011	1000008991	3109-Gem.Büllingen:Pfarrkirche Honsfeld - Turm	70.690,58		0,00		0,00
2011	1000009432	*Pr 2545-Umbau Verwaltungsgebäude (ehemals Fortis)	341.514,68		0,00		170.757,68
2011	1000009511	3440-Gem.Amel-ÖSHZ:barrierefreier Zugang-Erhöhung	2.019,73		0,00		0,00
2011	1000009656	2956-ÖSHZ St.Vith-Gebäude-Pelletsheizung	18.702,81		0,00		0,00
2011	1000009657	2955-KF Hauset:Pfarrkirche-Erneuerung Hauptdach	72.281,19		0,00		0,00
2011			505.208,99				170.757,68

2012	1000010696	*Pr 3017-Gem. Amel-Molkereikomplex-Ers.Heizungsanl	210.792,15	0,00	0,00
2012	1000010721	*Pr.: 3437 - Kirche Kelmis - Erneuerung Heizung	20.880,80	0,00	0,00
2012	1000010743	*Pr.: 3113 - Kirche Bütgenbach - Dacherneuerung	90.372,53	0,00	36.734,53
2012	1000010744	*Pr 2961-KF Herbesthal - Restaurier. Pfarrkirche	163.311,66	102.566,02	0,00
2012	1000012463	*Pr 2952-Gemeindehaus Bbach-Sanierungsmassnahmen	23.039,11	0,00	23.039,11
2012	1000012464	*Pr 2951-Gemeindehaus Elsenborn-Sanierungsmassn.	21.709,96	0,00	21.709,96
2012	1000012470	*Pr 2959-Kirche Maldingen-behinderteng.Gestaltung	55.586,86	0,00	55.586,86
2012	1000012476	*Pr 2953-Pfarrkirche Born-Ern. des Kirchendaches	132.154,56	0,00	0,00
2012	1000012480	*Pr 2950- Gemeindehaus-Umst. Öl- auf Gasheizung	30.489,73	0,00	0,00
2012	1000012481	*Pr 3441-Kapelle Valender-Erneuerung der Heizung	16.048,05	0,00	0,00
2012	1000012486	*Pr 3205-Gemeindehaus/MZH-BHKW +Biomasseheizung	168.208,49	0,00	84.104,00
2012	1000012491	*Pr 3178-Neubau Aussenlager Altenberger Strasse	277.648,65	0,00	208.236,65
2012			1.210.242,55	102.566,02	429.411,11
2013	1000013872	*Pr.: 3661 - KF Herbesthal - Restaurierung Kirche	11.687,93	0,00	11.687,93
2013	1000013874	Pr.: 3586 - Pfarrkirche St. Joseph - Ölbrenner	6.963,80	0,00	6.963,80
2013			18.651,73		18.651,73
		Solde 2013	188.348,27		188.348,27
			2.272.843,15	1.426.000,00	102.566,02
				1.323.433,98	820.578,52

(Euro)

6.2.2. Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Sportstätten der Gemeinden (Zuweisung 70.13.63.21)

			Verpflichtungen	AE 2013	Ausgaben 2013	Verfügbarer Saldo AE 2013	Vermutliches Encours am 31. Dezember 2013
2005	1000001272	Nr.1618 - Stadt Eupen - Ern. Flutlichtanl. Kehrweg	65.974,64		0,00		0,00
2005			65.974,64				0,00
2006	1000002308	Nr583-GemRaeren-SporthalleRaeren-Sonnenkollektoren	20.900,17		0,00		0,00
2006	1000002315	Nr.756-StadtEupen-SporthalleKettenis-Brand+Hygiene	3.618,09		0,00		0,00
2006			24.518,26				0,00
2007	1000002617	2398-StadtEupen-AS Eupen-versch Arbeiten	4.567,98		0,00		0,00
2007			4.567,98				0,00
2009	1000005139	Nr. 2914-Gem Raeren-Sollarkollektoren Erh (583/1)	4.173,99		0,00		0,00
2009	1000005793	2792-Tilia-Sporthalle Kettens-Hallenboden	13.653,32		0,00		0,00
2009			17.827,31				0,00
2010	1000006435	Nr.2447-StadtEupen-RCKettens-div Arbeiten	4.499,03		0,00		0,00
2010	1000007038	Proj. 2576: Tilia: Sporthalle Kettens: Zusatz	33.768,27		0,00		0,00
2010	1000007667	Nr.2553-GemRaeren-SporthalleEynatten-Lichtbänder	15.196,08		0,00		0,00
2010	1000007732	2554-Gemeinde Raeren-Spielgeräte und Multifunktion	51.071,31		0,00		0,00
2010			104.534,69				0,00
2011	1000008679	Nr.3112-GemBüllingen-Sporthalle-Heizungssteuerung	4.880,64		0,00		0,00
2011	1000008715	3209-GemBütgenbach-Spielplatz am Marktplatz	25.113,42		0,00		25.113,42
2011	1000009056	2983-GemLontzen-Fussball/SchützenWalhorn-Dachsanie	17.741,75		0,00		0,00
2011	1000009150	3423-GemRaeren-Multifunktionssportplatz und Spielg	5.243,50		0,00		0,00
2011			52.979,31				25.113,42

2012	1000011324	*Pr.:2045 - Sporthalle Kettenis - Renovierung	210.869,52	150.549,95	0,00
2012	1000011751	2984-StadtEupen-AnkaufGeländeKTC	18.300,00	0,00	0,00
2012	1000012309	2555-Gemeinde Raeren - MZH Hauset	189.399,39	0,00	0,00
2012	1000012613	2985-Tilia-FC Eupen-überdachung Tribüne	38.078,14	0,00	0,00
2012	1000012649	2987-StadtStVih-TurnhalleRecht-Anbau	164.992,10	0,00	115.494,10
2012	1000012655	3433-GemLontzen-SchuleLontzen-Spielplatz	34.868,02	0,00	17.434,00
2012			656.507,17	150.549,95	132.928,10
		Solde 2013	36.000,00		36.000,00
			962.909,36	805.000,00	150.549,95
				654.450,05	194.041,52

(Euro)

6.2.3. Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtungen im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen (Zuweisung 70.07.63.23)

			Verpflichtungen	AE 2013	Ausgaben 2013	Verfügbarer Saldo AE 2013	Vermutliches Encours am 31. Dezember 2013
2009	1000005550	*Pr 549-Anbau Gemeindeschule Herbesthal	66.420,14		0,00		0,00
2009			66.420,14				0,00
2010	1000006830	*Pr 2549-Gem. Raeren-GS Hauset-Ausbau Klassen	109.938,41		0,00		109.938,41
2010	1000007389	Pr 802-Gemeinde Kelmis-GS Hergenrath-Ren. Altbau	158.374,97		0,00		0,00
2010			268.313,38				109.938,41
2011	1000008422	3318-Gemeindeschule Lontzen-Plattformlift f. Anbau	16.744,01		16.744,01		0,00
2011	1000008461	3312-Gem.Schule Hergenrath: Renov. u. Neubau-Erhöh.	177.852,67		0,00		0,00
2011	1000008468	2771-Gem.Schule Lontzen: Erneuerung des Schulhofs	22.996,65		22.996,65		0,00
2011	1000008851	3206-Gemeindeschule Herbesthal-Sanierung Holzfenst	20.439,32		0,00		20.439,32
2011			238.032,65		39.740,66		20.439,32
2012	1000012135	*Pr 3191-GS Herresbach-Erneuern Heizungsanlage	5.130,33		0,00		0,00
2012	1000012140	*Pr 3302-GS Weywertz-Renovierung einer Klasse	3.626,91		0,00		0,00
2012	1000012149	*Pr 3300-Kiga Honsfeld-Ern. der Fenster	21.384,78		0,00		0,00
2012	1000012305	*Pr 2980-GS Emmels - Renovierung Dach und Sanitär	145.572,78		0,00		0,00
2012	1000012314	*Pr 3409-GS Kettenis-Dachsan. Gebäude Aachener Str	106.587,69		0,00		53.294,00
2012	1000012450	Pr 3106 - PS Büllingen - An- und Umbau	822.948,78		0,00		740.653,78
2012	1000012489	*Pr 3562-GS Herbesthal - BHKW	68.816,59		0,00		68.816,59
2012	1000012803	*Pr 2972-Kiga Eynatten-Isolierungsmassn. Turnhalle	166.968,40		0,00		166.968,40
2012	1000012812	*Pr 2967-Grundschule Kuchelscheid-Energiesparmassn	60.056,48		0,00		60.056,48
2012	1000012813	*Pr 2966-GS Nidrum - Energiesparmassnahmen	26.323,21		0,00		26.323,21
2012	1000012814	*Pr 2965-GS Weywertz-Energiesparmassnahmen	300.294,49		0,00		300.294,49
2012			1.727.710,44				1.416.406,95
2013	1000013107	*Pr 3557-GS Hergenrath-Schliessanlage	4.086,20		0,00		4.086,20
2013			4.086,20				4.086,20

Solde 2013	139.913,80				139.913,80
	2.304.562,81	801.000,00	39.740,66	761.259,34	1.690.784,68

(Euro)

6.2.4. Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren (Zuweisung 70.15.72.10)

			Verpflichtungen	AE 2013	Ausgaben 2013	Verfügbarer Saldo AE 2013	Vermutliches Encours am 31. Dezember 2013
2011	1000009722	Projekt 3472 - Orgelrenovierung Honorarvertrag	25.124,10		15.658,18		8.660,00
2011			25.124,10		15.658,18		8.660,00
2012	1000012826	Proj. 3108 Ternell - Energieversorgung	0,00		0,00		0,00
2012	1000012827	Proj. 3039 Gemeinschaftszentren	12.714,00		3.083,08		0,00
2012	1000012828	Proj. 2490 Heidbergkloster	15.590,00		11.531,94		0,00
2012			28.304,00		14.615,02		0,00
2013	4200004198	Proj.: 3649-KUZ-Heizungsregelung Halle	3.551,35		3.551,35		0,00
2013	4200004507	Proj.: 3689-KUZ-Ersetzen Notbeleuchtung	1.998,92		1.998,92		0,00
2013	4200004569	Proj.: 3691-KUZ-Neugestaltung Terrarium	7.663,87		0,00		0,00
2013	4200004627	Proj.: 3698 - Entfernen Baum	762,30		762,30		0,00
2013	4200004640	Proj.: 3699-KUZ-Ersetzen WW-Boiler	7.583,07		7.583,07		0,00
2013	4200004660	Proj.: 3700 - Burg - Außenbeleuchtung	2.453,28		0,00		0,00
2013	4200004673	Proj.: 3701 - MZ - Zusatzräume ATC	2.395,80		2.395,80		0,00
2013	4200004677	Proj.: 3701 - MZ - Zusatzräume ATC	7.027,68		7.027,68		0,00
2013	4200004681	Proj.: 3701 - MZ - Zusatzräume ATC	5.856,40		5.856,40		0,00
2013	4200004713	Proj.: 3702-Worriken-Ersetzen WW-Boiler	2.123,55		2.123,55		0,00
2013	4200004744	Proj.: 3705-Worriken-Lüftung Schwimmhalle	1.669,80		1.669,80		0,00
2013	4200004780	Proj.: 3775-Worriken-Heizung Bungalow F2	1.341,89		1.341,89		0,00
2013	4200003183	Proj. 3385 - Instandsetzen Heizöltanks	5.904,80		5.904,80		0,00
2013	4200003882	Proj.: 3538-Château fort-débroussaillage	3.015,93		3.015,93		0,00
2013	4200004123	Proj.: 3625 - Ternell - Schneefanggitter	9.633,50		9.633,50		0,00
2013	4200004165	Proj.: 3648-KUZ-Reparatur nach Einbruch	843,54		843,54		0,00
2013			63.825,68		53.708,53		0,00
		Solde 2013	633.174,32				633.174,32
			750.428,10	233.000,00	83.981,73	149.018,27	641.834,32

(Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be